EASYCREDIT BBL

Richtlinie für die Ziehung der Pokallose im Wettbewerb zum BBL-Pokal

Saison 2025/2026

EASYCREDIT BASKETBALL BUNDESLIGA

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 ALLGEMEIN 2

§ 2 BETEILIGTE PERSONEN 2

§ 3 DURCHFÜHRUNG DER AUSLOSUNG 2

§ 1 Allgemein

(1) Gemäß Punkt 3.3 der Ausschreibung zum Wettbewerb BBL-Pokal werden die Paarungen für die erste Pokalrunde, das Achtel-, Viertelfinale und das TOP FOUR durch das Los bestimmt.

(2) Die Auslosungen sind öffentlich. Austragungsort und -zeit werden von der BBL GmbH rechtzeitig terminiert und bekannt gegeben.

§ 2 Beteiligte Personen

(1) An der Ziehung nehmen ein Vertreter der BBL GmbH und eine neutrale Person teil. Letztere nimmt die Ziehung der Lose vor.

(2) Auf Antrag eines oder mehrerer an der Auslosung beteiligten Klubs kann von der BBL GmbH ein Notar bestellt werden. Dieser überwacht vor Ort die Auslosung. Die angemessenen Kosten hierfür (Honorar-, Fahrt- und ggfls. Übernachtungskosten) werden den jeweiligen Vereinen auferlegt, die die Hinzuziehung des Notars beantragt haben. Der Antrag muss spätestens drei Werktage vor dem Auslosungstag (24.00 Uhr) bei der BBL GmbH schriftlich eingereicht sein.

§ 3 Durchführung der Auslosung

(1) Für die Auslosung werden je nach auszulosender Runde die entsprechende Anzahl an sichtundurchlässigen Loskugeln mit den dazugehörigen Losen und ein Lostopf (erste Pokalrunde: zwei Lostöpfe) eingesetzt. Loskugeln sind von ihrer Beschaffenheit her gleich; die Lose selbst sind gleich schwer.

(2) Die Lose werden vor der Auslosung durch einen Mitarbeiter der BBL GmbH eingerollt. Je ein Los wird sodann in eine Loskugel platziert. Diese wird verschlossen. Dieser Vorgang wird fortgesetzt bis alle Loskugeln mit einem Los bestückt sind. Danach verbleiben die Loskugeln bis zur Ziehung in der persönlichen Obhut des Mitarbeiters der BBL GmbH. Sollte ein Notar vor Ort sein, übernimmt dieser anstelle des Mitarbeiters der BBL GmbH diese Aufgaben.

(3) Zur Durchführung der Ziehung selbst werden die Loskugeln in den sichtdurchlässigen Lostopf (erste Pokalrunde: die beiden Lostöpfe, siehe 3.3.1 Ausschreibung BBL-Pokal) platziert. Bei der Durchführung der Ziehung werden die Loskugeln im Lostopf (erste Pokalrunde: in den beiden Lostöpfen) vor der Ziehung durch die neutrale Person vermengt, ohne dass hierfür eine Kugel in die Hand genommen wird. Die neutrale Person entnimmt eine Kugel und überreicht diese auf direktem Wege dem Mitarbeiter der BBL GmbH. Dieser öffnet die Kugel, nimmt das Los heraus und gibt mündlich den Losentscheid bekannt, in dem er den auf dem Los platzierten Namen verkündet. Hierbei hat die erstgezogene Mannschaft pro Paarung (zwei Loskugeln) das Heimrecht.

Für die erste Pokalrunde gilt: Es wird zunächst eine Kugel aus dem Lostopf entnommen, die gem. Punkt 3.1.1 der Ausschreibung für den BBL-Pokal das Heimrecht genießt, anschließend eine aus dem zweiten Lostopf.

(4) Der Vorgang wiederholt sich so lange, bis keine Kugel mehr vorhanden ist.

(5) Die Auslosung ist beendet, sobald das letzte Los gezogen und bekannt gemacht wurde.

(6) Sollte gegen einen der Punkte aus § 3 Abs. 3 verstoßen werden, so ist die Auslosung abzubrechen und unmittelbar danach am selben Ort von Anfang an zu wiederholen.

Köln, 11. Juli 2025

Basketball Bundesliga GmbH

Dr. Stefan Holz | Geschäftsführer